

03.02.2021

Kleine Anfrage 4942

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Wie wird in die Qualität der OGS investiert?

In der Pressemitteilung 69/01/2021 erklärt Schulministerin Gebauer am 27.01.2021, der Ausbau des Ganztags an Grundschulen erhalte „einen zusätzlichen Impuls“. Bundesmittel in Höhe von 158 Millionen Euro stünden zur Verfügung, das Land und die Kommunen teilten sich weitere 67,8 Millionen Euro. Die Ministerin wird damit zitiert, dass das Land „weiter konsequent die schulischen Ganztagsangebote“ stärke und dabei „den Fokus neben dem Ausbau der Plätze auch auf die Qualität“ lege.

Seit Jahren bekannten Forderungen seitens der Schulen, der OGS-Träger, ihrer Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Kommunen und nicht zuletzt den Oppositionsparteien CDU und FDP aus der 16. Legislaturperiode – den heutigen regierungstragenden Fraktionen –, verbindliche Qualitätsstandards zu definieren, ist die Landesregierung bislang allerdings nicht nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Qualität“ im Kontext der zitierten Pressemitteilung?
2. Ist die Auszahlung der Mittel gegenüber den Zuwendungsempfängern an besondere Anforderungen hinsichtlich der Qualität geknüpft?
3. In Beantwortung der Kleinen Anfrage 3895 (LT-Drs. 17/10475) führt die Landesregierung aus, die in im OGS-Grundlagenlagenerlass Nr. 12-63 Nr. 2 beschriebenen „Ziele und Merkmale“ seien als Anforderungen an die Qualität hinreichend. Hat sich an dieser Sichtweise etwas geändert?
4. Falls nein: Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Probleme, die aufgrund fehlender flächendeckender Qualitätsstandards in der OGS bestehen, folglich auch ohne rechtliche Anpassungen gelöst werden?

Eva-Maria Voigt-Küppers

Datum des Originals: 03.02.2021/Ausgegeben: 04.02.2021